**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 30 (1914)

**Heft:** 23

**Rubrik:** Aus der Maschinenbranche

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Arbeiten bzw. die Weiterführung, wo eine Unterbrechung stattgefunden hat, verfügt: Pflanzenschuppen, Gewächshaus, und Treibbeetkasten in der neuen Stadtgärtnerei, Desinfektionsanstalt, Kanalisationsanschlüsse in verschiedenen der politischen Gemeinde St. Gallen gehörenden Miethäusern, einige kleinere Korrektionen der St. Georgenstraße, Wiederaufnahme der Arbeiten für die Trambahn-Doppelspur Lachen-Schönenwegen, sowie an der Kläranlage in Hofen, ferner die Trambahn-Wartehalle mit Abort, Straßenwärter und Hydrantenwagenlokal in Heiligkreuz. Auch die Verlängerung der Rosenbergstraße über den Viehmarktplatz nach dem untern Graben (Metzgertor) soll zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrieben werden.

# Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe.

(Mitgeteilt.)

Neben den vielen Hilfsaktionen, welche gegenwärtig für die Unterstützungsbedürftigen, die Kranken und die Soldaten eingeleitet wurden, sollte nicht die Sorge für die **regelmäßige Beschäftigung unserer arbeitsfähigen und auch arbeitswilligen Bevölkerung vergessen werden.** Die Kriegsfurcht, die Geldnot und der Ruf nach Einschränkung aller Ausgaben haben eine Stockung im Geschäftsverkehre verursacht, welche viele Arbeiter und Angestellte brotlos machte und voraussehen läßt, daß die Zahl dieser Erwerbslosen rasch steigend zunehmen werde. Mit öffentlicher Unterstützung wird man sie vor Hunger schützen, aber man wird ihnen nicht die Zufriedenheit und Zuversicht geben können, welche ihnen die **Arbeit** gewährt. Abgesehen von den wirtschaftlichen Nachteilen böten Unterstützungsbedürftige in großer Zahl eine nicht zu verkennende öffentliche Gefahr. Die Sorgen der Kriegszeit werden von den Zurückgebliebenen gefaßter und ruhiger ertragen, wenn sie so viel als möglich ihrer gewohnten Beschäftigung nachgehen; dann werden auch die Wehrmänner, fern von den Ihrigen, beruhigter ihrer schweren Pflicht sich hingeben können.

Im **Baugewerbe**, das schon vorher nur ungenügend beschäftigt war, ist der Rückschlag besonders fühlbar geworden und die Aussichten auf die Zeit, da die begonnenen Arbeiten vollendet sein werden, sind ganz entmutigende. **Der Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein** hat deshalb eine Versammlung von Vertretern aller Unternehmer-Verbände des Baugewerbes zusammengerufen. Vorläufige Erhebungen zeigen, daß sehr viele Betriebe ganz eingestellt, andere erheblich reduziert wurden. Beim städtischen Arbeitsamte allein sind jetzt schon 534 arbeitslose Berufsarbeiter der Baugewerbe und 234 Erdarbeiter und Handlanger — davon mehr als die Hälfte Schweizerbürger — angemeldet, von denen die große Mehrzahl gar keinen Verdienst findet. Für die noch tätigen Arbeiter reichen die Arbeitsgelegenheiten je nach Beruf nur noch für etwa zwei Wochen bis zwei Monate, dann werden auch diese brotlos sein, wenn nicht neue Aufträge eingehen.

Die Vertreter der Unternehmerverbände haben einmütig den Willen ausgesprochen, die Betriebe auch unter erschwerten Umständen so viel als möglich aufrecht zu erhalten. Es sollen die Mitglieder dieser Verbände von ihren Vorständen aufgefordert werden

a) die Einstellung von Arbeitern möglichst auf hiesige oder schon längere Zeit ansäßige Arbeiter, welche Familien haben, zu beschränken, damit die einheimischen und ortsansäßigen Arbeiter bevorzugt sind,

b) passend reduzierte Arbeitszeit einzuführen, damit recht viele Arbeiter vor größerer Not bewahrt werden können,

c) die tarifmäßigen Stundenlöhne auch weiterhin zu bezahlen und allfällige Unterbietungen derselben abzulehnen.

So hoffen die Unternehmer wirksam dazu beizutragen, daß die noch vorhandenen und weiter eingehenden Arbeiten möglichst vielen Arbeitern über die mit Sorge zu erwartende Zeit hinweg helfen. Nicht minder schweren Herzens blicken die Unternehmer für sich selbst und die Ihrigen der Zukunft entgegen. Ihnen droht nicht nur der Arbeitsmangel, sie befürchten, daß bei dem ohnehin nachteiligen, reduzierten Betriebe, infolge von Unterbietungen die Arbeiten zu verlustbringenden Preisen ausgeführt werden müssen. Sie hoffen aber, daß einsichtvolle Behörden und Private durch Ablehnung unkaufmännischer Unterbietungen zur Milderung der Krisis beitragen werden.

In anerkennenswerter Weise haben sowohl die **städtischen, wie auch die kantonalen Behörden beschlossen, ihre Bauarbeiten und die vorgesehenen Reparaturarbeiten weiter zu führen.** Sie dürfen gewiß noch weiter gehen und auch solche projektierte Bauten, welche nach dem Kriege einem dringenden Bedürfnisse entsprechen, in Angriff nehmen lassen. Das allein genügt nicht, auch **private Bautätigkeit** sollte mit der öffentlichen Hand in Hand gehen. Die Verminderung der öffentlichen Not, die Vermehrung der Zufriedenheit und die Schonung der Unterstützungskassen rechtfertigen es, aller Schwierigkeiten zum Trotze, die Ausführung solcher Werke an die Hand zu nehmen.

Langsam gewähren die **Banken** wieder Erleichterungen im Zahlungsverkehre. Das Vertrauen der Bevölkerung wird wiederkehren und dann wird auch die Bitte verstanden werden, welche heute die Gewerbetreibenden an die Bevölkerung richten, es möchten mit der Wiederkehr regelmäßiger Zahlungen auch die notwendigen Bau-, Reparatur- und Ergänzungsarbeiten aller Art, trotz der Not der Zeit und sogar wegen derselben, in Auftrag gegeben werden. Wer solches tut, auch der leistet dem Vaterland einen wirklichen Dienst!

# Aus der Maschinenbranche.

**Die schweizerische Maschinenindustrie** war schon vor Ausbruch des Krieges nicht auf Rosen gebettet. Verschiedene Zweige mußten infolge Mangel an Bestellungen zu Entlassungen schreiten. Als dann der Krieg ausbrach, begann die Krise scharf einzuziehen. Es kam zu vielen Betriebseinschränkungen und Betriebseinstellungen. Besonders zu leiden hatte die Automobilindustrie, die fast durchwegs den Betrieb eingestellt oder reduziert hat. Bei dieser Sachlage sah sich der Verband schweizerischer Maschinenindustrieller zum Einschreiten genötigt. Um ein möglichst einheitliches Vorgehen bei Regelung verschiedener wichtiger Fragen zu erzielen, versammelten sich die Inhaber der größten Firmen und kamen zu dem Entschluß, den Mitgliedern ihres Verbandes zu empfehlen, den Betrieb auf 50% zu reduzieren. Auf diese Art hofft der Verband, der Arbeitslosigkeit so lange als möglich zu steuern.

**Schweizerische Maschinenindustrie im Auslande.** Der plötzliche Ausbruch des Krieges hat einer ganzen Anzahl von Ausstellungen ein frühes Ende bereitet. Dennoch sind in einigen Fällen die Resultate der Prämierungen noch rechtzeitig genug bekannt gegeben worden. So hat die schweizerische Industrie, vertreten durch die Aktieselskapet Norsk Elektrisk und Brown Boveri in Christiania, an der Norwegischen Jahrhundert-Ausstellung die höchste Auszeichnung, den „Ehrenpreis für gute elektrische Maschinen und groß-

artige Wirksamkeit" erhalten. Auch im Kranbau und für die ausgestellten Transmissionen wurden dieser Firma die höchsten Preise zuerkannt in Form einer goldenen und einer silbernen Medaille.

## Verschiedenes.

**Lehrlingsprüfungsdiplome.** (Mitgeteilt). Die Zentralprüfungskommission des Schweizer. Gewerbevereins veranstaltet einen Preisbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die innere und äußere Ausstattung der Lehrlingsprüfungsdiplome (Lehrbriefe). Jedermann kann sich daran beteiligen. Insbesondere sind zu diesem Preisbewerb die Kunstgewerbezeichner und Gewerbetreibenden, sowie die Schüler unserer Gewerbeschulen eingeladen. Für die Prämierung der besten Entwürfe ist ein Betrag von Fr. 200 ausgesetzt. Die Arbeiten sind mit Motto versehen, unter Verschluß des Namens des Einsenders, bis zum 30. November 1914 an das Sekretariat des Schweiz. Gewerbevereins in Bern franko einzusenden.

Muster der bisherigen Lehrlingsprüfungsdiplome können daselbst ebenfalls bezogen werden. Obwohl den Bewerbern zur Darbietung neuer Ideen möglichst freier Spielraum gelassen werden soll, gedenkt doch die Zentralprüfungskommission das bisherige Format als praktisch bewährt annähernd beizubehalten; ebenso den Text und die allgemeine Ausstattung mittelst typographischem Druck der Innenseiten und Deckelpressung durch Prägestempel der Außenseiten in höchstens 3 Farben. Dagegen wird eine dem modernen Geschmack besser entsprechende sinngemäße Ausschmückung des neuen Diploms gewünscht.

Bern, den 26. August 1914.

Sekretariat der Zentralprüfungskommission:
Werner Krebs.

**Das Preisgericht der Schweizerischen Landesausstellung hat dem Schweizerischen Gewerbeverein folgende Auszeichnungen verliehen:** a. Für die Ausstellung der gewerblichen Lehrlingsprüfungen (Gruppe 43 c) die goldene Medaille; b. für die Darstellung der Organisation und Leistungen des schweizerischen Gewerbevereins in Gruppe 45, Sektion A (Organisation und Mittel für soziale und berufliche Selbsthilfe) eine Urkunde: „Auszeichnung für verdienstvolle Bestrebungen auf dem Gebiete der Volkswohlfahrt". Diese Auszeichnung ist die höchste für Aussteller mit rein gemeinnützigem Zwecke.

**Am Technikum in Winterthur** wird auf Beginn des Sommerhalbjahres 1915 eine weitere Lehrstelle für elektrotechnische Fächer geschaffen.

**Interurbaner Telephonverkehr.** Laut Mitteilung der Kreistelegraphendirektion Zürich wird vom 28. August an unter den bisher gültigen Bedingungen der interurbane Telephonverkehr für nachfolgende, bis jetzt ganz oder teilweise gesperrte Netzgruppen freigegeben: Rheinfelden, Brugg, Liestal, Aarau, Olten, Zofingen, Solothurn, Biel, Bern, Freiburg, Payerne und Neuenburg.

**Zur Belebung des Handels und Verkehrs in der Schweiz** wird voraussichtlich schon in der nächsten Zeit die Nationalbank größere Summen als bisher an die schweizerischen Banken bewilligen.

**Bundesratsbeschluß betreffend die Ausweisung von Mietern** (Mitgeteilt). Der schweizerische Bundesrat, gestützt auf den Bundesbeschluß vom 3. August 1914 betreffend Maßnahmen zum Schutze des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität; unter Hinweis auf Art. 265 des schweizerischen Obligationenrechtes vom 30. März 1911 und auf Art. 282 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs vom 11. April 1889 beschloß am 26. August:

1. Die zur Verfügung der Ausweisung von Mietern zuständige kantonale Behörde hat, wenn die Notlage des Mieters es rechtfertigt, auf Antrag des Mieters die in Artikel 265 des schweizerischen Obligationenrechts vorgesehene Frist, nach deren Ablauf der Mietvertrag als aufgelöst gilt und die Ausweisung des Mieters verlangt werden kann, angemessen zu erstrecken.

2. Die zuständige kant. Behörde gibt dem Vermieter Gelegenheit, sich über das Begehren des Mieters zu äußern. Sie hat von Amtes wegen die für den Entscheid erheblichen Tatsachen zu erforschen und entscheidet, gestützt auf das Ergebnis ihrer Erhebungen, nach freiem Ermessen.

Das Verfahren ist kostenlos.

3. Der vorliegende Beschluß tritt am 27. August 1914 in Kraft.

Er ist auch dann anwendbar, wenn die Frist des Art. 265 des schweizerischen Obligationenrechts am 27. August 1914 ausgelaufen, die Ausweisung des Mieters aber in diesem Zeitpunkt noch nicht vollzogen ist.

**Gipser- und Malergewerbe der Stadt Bern.** Infolge der kriegerischen Ereignisse und der dadurch verursachten Notlage hat der Meisterverband, gemeinsam mit der Arbeiterschaft, vom 27. August an auf Zusehen hin die Arbeitszeit für den Platz Bern reduziert und eingeteilt wie folgt: Von morgens 8—12 Uhr und von 2—5 Uhr nachmittags, sowie Samstags nur von 8—12 Uhr. Durch diese Verkürzung und rationelle Einteilung soll der Zweck erreicht werden, der stark um sich greifenden Arbeitslosigkeit entgegenzutreten. Zur Erfüllung dieser Aufgabe sind aber leider die vorhandenen Arbeitsaufträge nicht genügend, und es ergeht daher an die löbl. Bauämter, sowie an die tit. Bevölkerung das höfliche Gesuch, obiges Vorgehen durch Arbeitsaufträge gefl. unterstützen zu wollen.

Gipser- und Malermeisterverband
Bern und Umgebung.

**Zur Holzversorgung im Kanton Zürich** wird berichtet: Da vorauszusehen ist, daß mit dem Eintritt des Winters die Nachfrage nach Brennholz eine große sein wird, sei es für die Heizung der Wohnräume, sei es zum Kochen in den Städten, hat auf ein Rundschreiben des eidgenössischen Oberforstinspektors hin die Konferenz der zürcherischen Forstbeamten unter Zuzug der Stadtforstbeamten von Zürich und Winterthur eine Reihe von Maßnahmen besprochen, die eine möglichst rechtzeitige Beschaffung des nötigen Brennholzmaterials ermöglichen sollen. In einem Kreisschreiben an die Gemeinderäte für sich und zuhanden der Privatwaldbesitzer und an die Vorsteherschaften der Holzkorporationen wird in erster Linie die tunlichste Verlegung der Jahresschläge in die Laubholzbestände, sowie die Ausdehnung der Durchforstungs- und Reinigungshiebe befürwortet, im weitern werden ein sorgfältigeres Ausschneiden der Stämme nach Nutz- und Brennholz, Ausdehnung der Leseholztage, Anweisung von Dürrholz usw. vorgeschlagen. Bei allem Entgegenkommen der Forstbehörden bleibt immerhin zu beachten, daß vor dem Blattabfall im Laubholz eine Nutzung nicht ratsam erscheint, abgesehen davon, daß auf dem Lande noch die geeigneten Arbeitskräfte mangeln.

**Große Mengen Kohlen** sind in den letzten Tagen über Singen aus Deutschland in die Schweiz eingeführt worden. Das ist eine trostreiche Meldung für alle diejenigen, welche baldigen Mangel an Kohlen befürchten.